

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

12.10.1972

Geschäftszahl

1920/71

Rechtssatz

§ 99 Abs 3 lit a StVO erklärt unter anderem Verstöße gegen Verordnungen, mit welchen eine Höchstgeschwindigkeit festgesetzt worden ist, zur Verwaltungsübertretung und legt die für solche Übertretungen zu verhängenden Strafen rahmenmäßig fest.